

Anlage

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) vom XX.XX.XXXX

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Köln vom 17.12.2004 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 22.12.2004, S. 1021) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 23.12.2009, S. 1279) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1, Buchstabe c) wird der Satz „Dies gilt auch für steuerlich anerkannte Wohnungen im eigengenutzten Wohnhaus.“ gestrichen.

In Absatz 5 wird nach dem Wort „Strafvollzugs“ ein „Komma“ eingesetzt und im Anschluss hieran die Wörter „f) wenn sich Haupt- und Nebenwohnung im selben Gebäude befinden.“ angefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.